

## Merkblatt

### Qualität als Standard

Qualitätsstandards haben im Bereich der Arbeitsmarktpolitik an Bedeutung gewonnen.

Für die Antragstellung zu Förderprogrammen des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Hessen gelten hierzu folgende Regelungen.

### Nachweis der Trägerstruktur

Die Trägerstruktur wird - wie bisher - mit dem sogenannten Trägerstrukturfragebogen ermittelt und von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) sowie dem Hessischen Kultusministerium (HKM) - für die Programme EIBE und SchuB - bewertet.

Für Maßnahmen der Förderperiode 2007 bis 2013 muss jeder Antragsteller ohne Ausnahme seinem Antrag einen aktuell ausgefüllten Strukturfragebogen beifügen.

Der Fragebogen kann auf der Website des ESF Hessen heruntergeladen werden ([www.esf-hessen.de](http://www.esf-hessen.de))

### Nachweis der Einrichtungs- und Durchführungsqualität

Für Anträge von Maßnahmen mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind nur Antragsteller berechtigt, die einen **Nachweis** der Einrichtungs- und **Durchführungsqualität** erbringen können. Dieser kann erbracht werden zum Beispiel durch die Zertifizierung nach Normen wie DIN ISO, EFQM, LQW, bzw. Zertifikat des Vereins „Weiterbildung Hessen e. V.“ oder der fachkundigen Stelle der Bundesagentur für Arbeit.